

Auszug aus dem Protokoll

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
25.11.2020	10	80	1541	00.06.04

Dringliche Motion Philip Steiner (SP) betreffend "Abfederung der Auswirkungen der Pandemie auf lokales Gewerbe & Kleinbetriebe"; Erheblicherklärung Ausgangslage

Am 23. November 2020 wurde folgende dringliche Motion eingereicht:

Erstunterzeichner: Philip Steiner (SP)
Mitunterzeichnende: ---

"Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt lokale Gewerbe- und Kleinbetriebe, die vor Corona als wirtschaftlich „gesund“ galten und durch die Pandemie unverschuldet in Not geraten sind, subsidiär zum Härtefall Programm von Bund und Kanton mit geeigneten Massnahmen zu unterstützen.

Begründung:

Mit einem ausserordentlichen Effort versuchen Bund und Kanton die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie abzufedern. Kurzarbeitsentschädigungen für Arbeitnehmende, Liquiditätshilfen für Unternehmen, Zugang zur Erwerbsersatzordnung für Selbstständige etc. Das Instrumentarium ist beeindruckend und mag tatsächlich wirken, aber es kann nicht jedes Problem lösen, weil nicht jedes Problem in die enggefassten Raster passt.

Es stellt sich deshalb die Frage, wie die Gemeinde Zollikofen ergänzend und rasch unterstützen kann.

Besonders empfindlich getroffen werden Selbstständige und Kleinunternehmen, die sich in normalen Zeiten gut über Wasser halten können, aber keine oder nur kleine Reserven haben und durch den Wegfall eines wichtigen Teils des Umsatzes die Existenzgrundlage entzogen wird. Im schlimmsten Fall drohen Konkurse, Arbeitslosigkeit und der Gang zur Sozialhilfe – und ein Loch beim lokalen Kleingewerbe, verbunden mit dem Verlust von zahlreichen Arbeitsplätzen. Mit einer Geschäftsaufgabe sind zudem existenzielle Ängste verbunden.

Die Gemeinde Zollikofen kann sich damit als solidarisches Gemeinwesen nach dem Motto «Wir lassen niemanden zurück» beweisen. Auch wenn damit nicht alle Probleme gelöst werden können – dazu fehlen der Gemeinde die Mittel – ist dies ein starkes Zeichen, das weit über den Kreis derjenigen wirkt, die einen direkten Nutzen davon haben können. Es stösst auch in gewerblichen Kreisen auf positives Echo und wird von der Öffentlichkeit positiv wahrgenommen.

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Begründung: Das Kleingewerbe besitzt oftmals nicht grosse Rücklagen. Um das lokale Kleingewerbe zu schützen, braucht es schnelle Massnahmen, damit gezielt und unbürokratisch aus dieser corona-bedingten Lage geholfen werden kann. Es geht hier um die Vermeidung von Konkursen, von Arbeitslosigkeit und um den Erhalt des lokalen Kleingewerbes."

Antwort

Dringlichkeit

Die Frage der Dringlichkeit ist zu bejahen, es liegt eine schlüssige Begründung vor.

Zum besseren Verständnis schildert der Gemeinderat im Folgenden zuerst die im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie ergriffenen Massnahmen des Bundes und anschliessend jene der Gemeinde Zollikofen, bevor auf die vorgeschlagenen kommunalen Corona-Massnahmen eingegangen wird.

Durch Bund und Kanton ergriffene Massnahmen

Für die Unterstützung der Wirtschaft beziehungsweise der Gewerbetreibenden, die ihre Leistungen aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen nicht mehr anbieten durften oder deren Aufträge infolgedessen weggebrochen sind, sind in erster Linie der Bund und subsidiär die Kantone zuständig. So beschloss der Bundesrat an seiner Sitzung vom 16. April 2020, den Anspruch auf Corona-Erwerbsersatz auszuweiten, damit auch Selbständigerwerbende, die von den behördlichen Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie betroffen waren, eine Entschädigung beantragen durften. In der Folge hat der Bundesrat die Anspruchsberechtigung weiter verlängert resp. ausgebaut (z. B. Härtefallregelung im Veranstaltungsbereich).

Aufgrund der Schliessung von Betrieben sowie Nachfrageeinbrüchen verfügten zahlreiche Unternehmen trotz Kurzarbeitsentschädigung für ihre laufenden Kosten über immer weniger liquide Mittel. Mit einem Bündel von sich ergänzenden Massnahmen des Bundes sollte verhindert werden, dass grundsätzlich solvente Unternehmen in Schwierigkeiten geraten:

- *Soforthilfe mittels verbürgten COVID-Überbrückungskrediten:* Damit betroffene KMUs (Einzelunternehmen, Personengesellschaften, juristische Personen) Überbrückungskredite von den Banken erhalten, schuf der Bundesrat ein Garantieprogramm im Umfang von 40 Mia. Franken, das auf bestehenden Strukturen der Bürgschaftsorganisationen aufbaut. Betroffene Unternehmen sollen rasch und unkompliziert Kreditbeträge bis zu 10 Prozent des Umsatzes oder maximal 20 Mio. Franken erhalten. Dabei sollen Beträge bis zu 0,5 Mio. Franken von den Banken sofort ausbezahlt werden und vom Bund zu 100 Prozent garantiert werden. Darüber hinaus gehende Beträge sollen vom Bund zu 85 Prozent garantiert werden und eine kurze Bankprüfung voraussetzen. Die Kreditbeträge bis zu 0,5 Mio. Franken dürften über 90 Prozent der von COVID betroffenen Unternehmen abdecken.
- *Zahlungsaufschub bei Sozialversicherungsbeiträgen:* Den von der Krise betroffenen Unternehmen kann ein vorübergehender, zinsloser Zahlungsaufschub für die Beiträge an die Sozialversicherungen (AHV/IV/EO/ALV) gewährt werden. Die Unternehmen haben zudem die Möglichkeit, die Höhe der regelmässigen Akontobeiträge an die AHV/IV/EO/ALV anpassen zu lassen, wenn die Summe ihrer Löhne wesentlich gesunken ist. Dasselbe gilt für Selbstständige, deren Umsätze eingebrochen sind. Zuständig für die Prüfung der Zahlungsaufschübe und der Reduktion der Akontobeiträge sind die AHV-Ausgleichskassen.
- *Liquiditätspuffer im Steuerbereich und für Lieferanten des Bundes:* Unternehmen sollen die Möglichkeit haben, die Zahlungsfristen zu erstrecken, ohne Verzugszins zahlen zu müssen. Aus diesem Grund wird für die Mehrwertsteuer, für Zölle, für besondere Verbrauchssteuern und für Lenkungsabgaben in der Zeit vom 21. März 2020 bis 31. Dezember 2020 der Zinssatz auf 0,0 Prozent gesenkt. Es werden in dieser Zeitspanne keine Verzugszinsen in Rechnung gestellt. Für die Direkte Bundessteuer gilt dieselbe Regelung ab dem 1. März 2020 bis zum 31. Dezember 2020. Schliesslich hat die Eidgenössische Finanzverwaltung die Verwaltungseinheiten des Bundes angewiesen, Kreditorenrechnungen rasch zu prüfen und so schnell wie möglich auszuzahlen, ohne Ausnützung der Zahlungsfristen. Damit wird die Liquidität der Lieferanten des Bundes gestärkt.
- *Rechtsstillstand gemäss Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG):* Vom 19. März bis und mit 4. April 2020 durften Schuldnerinnen und Schuldner in der ganzen Schweiz nicht betrieben werden. Den entsprechenden so genannten Rechtsstillstand im Betreibungsweisen hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 18. März 2020 angeordnet.
- Der Bundesrat hat zudem beschlossen, dass die Arbeitgeber für die Bezahlung der *Arbeitnehmerbeiträge an die berufliche Vorsorge* vorübergehend die von ihnen geäußneten Arbeitgeberbei-

tragsreserven verwenden dürfen. Diese Massnahme soll es den Arbeitgebenden erleichtern, Liquiditätsengpässe zu überbrücken. Für die Arbeitnehmenden hat die Massnahme keine Auswirkungen: Die Arbeitgebenden ziehen ihnen wie unter normalen Umständen ihren Beitragsteil vom Lohn ab und die gesamten Beiträge werden ihnen von der Vorsorgeeinrichtung gutgeschrieben.

- In der Sommersession 2020 beschlossen National- und Ständerat, dass Geschäftsbetreibende ihrer Vermieterschaft für die Dauer der behördlichen Schliessung nur 40 Prozent der Mietschulden sollen. Die restlichen 60 Prozent soll die Vermieterschaft tragen. Die Regelung gilt für Mieten von bis zu Fr. 20'000.00 im Monat. Betriebe, die ihre Aktivitäten reduzieren mussten, sollen in begrenztem Umfang ebenfalls von einer Ermässigung profitieren können. Für Vermieterinnen und Vermieter soll der Bundesrat einen Härtefallfonds von 20 Mio. Franken vorsehen. Ein Gesetzesvorschlag des Bundesrats ist voraussichtlich in der Wintersession 2020 behandlungsreif.
- Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 4. November 2020 die Verordnung über *Härtefallmassnahmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie* in die Vernehmlassung geschickt und damit die Eckdaten für die Unterstützung kantonaler Programme durch den Bund festgelegt.
- Gemäss Medienmitteilung vom 19. November 2020 begrüsst der Regierungsrat des Kantons Bern das vom Bundesrat beantragte Programm zur Abfederung von wirtschaftlichen Härtefällen. Er hat entschieden, dass sich der Kanton Bern anteilmässig am Bundesprogramm beteiligen wird. Für die Regierung ist wichtig, dass das Programm rasch umgesetzt werden kann und möglichst tiefe Vollzugskosten auslöst. Gemäss dem Vorschlag des Bundesrats stehen im Kanton Bern bei voller Ausschöpfung anteilmässig Mittel für Härtefälle von rund 120 Millionen Franken zur Verfügung, wovon rund 40 Millionen Franken durch den Kanton und 80 Millionen Franken durch den Bund getragen werden. Zusätzlich werden rein kantonale Unterstützungsmassnahmen abgeklärt.

Durch die Gemeinde Zollikofen ergriffene Massnahmen

Auch wenn die Verantwortung für die Unterstützung der Bevölkerung und der Wirtschaft aufgrund der geltenden Kompetenzordnung in erster Linie bei Bund und Kantonen liegt, hat der Gemeinderat am 27. März 2020 resp. 25. Mai 2020 folgende Massnahmen beschlossen:

- Forderungen von Unternehmen, Einrichtungen, Betrieben und Selbständigerwerbenden, die von den Massnahmen zur Bewältigung der Corona Virus-Krise betroffen sind, werden möglichst rasch und auch vor Ablauf vereinbarter Zahlungsfristen beglichen.
- Für Forderungen der Gemeinde gegenüber Dritten für Steuern, Gebühren und Abgaben gilt bis 30. Juni 2020 ein Fristenstillstand. Schuldnerinnen und Schuldner dürfen für diese Forderungen bis zum 30. Juni 2020 weder gemahnt noch betrieben werden.
- Die Finanzverwaltung stundet auf Gesuch hin gewerbliche Miet-, Pacht- und Baurechtszinse für vorerst maximal drei Monate, wenn Mieterinnen und Mieter, Pächterinnen und Pächter oder Baurechtsnehmende aufgrund der Massnahmen zur Bewältigung der Corona Virus-Krise in eine wirtschaftliche Notlage geraten.
- Gebühren (z.B. Sistierungsgebühren oder Benützungsgebühren für Räume), die im Zusammenhang mit Massnahmen zur Bewältigung der Corona Virus-Krise anfallen, werden nicht erhoben. Bereits bezogene "Tageskarten Gemeinden" werden für die Zeit der ausserordentlichen Lage zurückgenommen und die bezahlte Gebühr zurückerstattet.
- Die durch die beiden Landeskirchen, der Kinder- und Jugendfachstelle und von "Zollikofe miteng" getragene Aktion "ZOLLIKOFEN HILFT!" wird in ihren Bestrebungen durch die Gemeinde offiziell unterstützt (Bekanntmachung des Angebotes im Internet oder Mitteilungsblatt sowie durch weitere nötige Koordinations- und Supportleistungen der Gemeinde).
- Spende von Fr. 10'000.00 an die Glückskette für die Sammelaktion "Coronavirus".

Weitere kommunale Corona-Massnahmen

In der vorliegenden Motion wird in Ergänzung zum Härtefallprogramm die Anordnung von "geeigneten" kommunalen Massnahmen gefordert. Diese Formulierung lässt offen, in welcher Form und Höhe diese erfolgen sollen. Aus der Sache wird geschlossen, dass wohl primär an eine finanzielle Unterstützung gedacht wird. Aus Sicht des Gemeinderats sprechen zurzeit folgende Überlegungen gegen weitergehende kommunale Corona-Massnahmen:

- Die Hauptverantwortung für konjunkturstützende Massnahmen liegt beim Bund, subsidiär bei den Kantonen. Der Bund hat bereits 40 Mrd. Franken gesprochen, um damit zinslose Darlehen für

Unternehmungen zu ermöglichen, ein weiteres Paket für Härtefallmassnahmen ist in Vorbereitung. Die Eidgenossenschaft kann dank der tiefen Verschuldungsquote die benötigten finanziellen Mittel auf dem Geldmarkt aufnehmen. Angesichts des Volumens der Unterstützungsleistungen des Bundes droht eine kommunale Intervention ohne spürbare Wirkung zu verpuffen.

- Der zeitliche und finanzielle Aufwand für die Schaffung von kommunalen Massnahmen wäre angesichts der erforderlichen politischen Prozesse, des Aufbaus eines entsprechenden administrativen Apparats sowie der aktuellen finanziellen Situation, in der sich die Gemeinde Zollikofen befindet, unverhältnismässig gross. Bis die gewünschte Wirkung möglicherweise erzielt werden könnte, würden allfällige Härtefälle wahrscheinlich nicht vermieden werden können.
- Zudem bestünde die Gefahr, dass falsche Erwartungen geschürt würden, da die Gemeinde vermutlich zahlreichen Unternehmen die Unterstützung verweigern müsste.
- Bezüglich der Gemeindefinanzen erwartet der Gemeinderat erhebliche negative Auswirkungen der Pandemie, insbesondere rückläufige Steuererträge und weiter steigende Gemeindeanteile an die Lastenverteilsysteme. Ein Nothilfeprogramm für die Gemeinde Zollikofen würde einen Nachkredit in namhafter Höhe erfordern. Die angespannte finanzielle Lage der Gemeinde Zollikofen würde sich durch die Übernahme dieser freiwilligen Gemeindeaufgabe verschärfen und der ohnehin bereits grosse Spardruck würde sich weiter akzentuieren.

Dem Gemeinderat ist es wie dem Motionär ein Anliegen, Konkurse und Arbeitsplatzreduktionen bei lokalen Gewerbe- und Kleinbetrieben nach Möglichkeit zu verhindern. Die Gemeinde ist aber wie oben beschrieben die falsche Adressatin, um zeitnah wirkungsvolle finanzielle Hilfe leisten zu können, falls die zu diesem Zweck ergriffenen Massnahmen auf Bundes- und Kantonsebene nicht ausreichen sollten. Dies unterstreicht nach Einschätzung des Gemeinderats die Tatsache, dass von Seiten der Gewerbetreibenden bisher keine entsprechenden Forderungen oder Anfragen um subsidiäre Unterstützung an die Gemeinde gerichtet wurden. Im Rahmen seiner Möglichkeiten hat der Gemeinderat Zollikofen rasch reagiert, die Anliegen des Motionärs wurden damit bereits mehrheitlich erfüllt.

Auch wenn die Forderung nach weiteren kommunalen Corona-Massnahmen zu Gunsten von lokalen Betrieben auf den ersten Blick nachvollziehbar erscheinen mag, so zeigt sich bei genauerer Betrachtung, dass diese Massnahmen wohl gar nicht erst die gewünschte beziehungsweise erforderliche Wirkung erzeugen könnten. Gegenwärtig hätte der Nutzen solcher kommunaler Corona-Massnahmen vor allem symbolischen Charakter. Hingegen kann eine Ankurbelung der Konjunktur durchaus Konkursen und Arbeitslosigkeit entgegenwirken. Den wertvollsten Beitrag zur Ankurbelung der Konjunktur kann die Gemeinde Zollikofen dann leisten, wenn sie ihre eigenen geplanten Investitionsprojekte plangemäss vorantreibt und realisiert.

Antrag Gemeinderat

Die Motion Philip Steiner (SP) betreffend "Abfederung der Auswirkungen der Pandemie auf lokales Gewerbe & Kleinbetriebe" wird nicht erheblich erklärt.

Beratung

GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP): Dieses Traktandum haben wir zusätzlich hinzugefügt. Das Eintreten ist vorgegeben, die Antwort des Gemeinderats liegt vor, das Wort hat der Motionär.

Philipp Steiner, (SP): Vorab einen herzlichen Dank an den Gemeinderat für die rasche und ausführliche Antwort. Danke auch an alle für die Zustimmung zur Dringlichkeit.

Ich habe einleitend bereits die Frage gestellt, wer schon jemals eine solche Situation erlebt hat. Ich gehe davon aus, dass niemand dies oder ähnliches bereits durchlebt hat. Wir befinden uns also in einer, wohl auch historisch, absolut außergewöhnlichen Lage.

In einer Lage, zu deren Bewältigung wir alle gemeinsam und solidarisch gefordert sind, unser Bestes zu geben. Ich frage mich: Wann, wenn nicht jetzt, haben wir als Individuen, als Bürgerinnen und Bürger und als gewählte Mandatstragenden je die Möglichkeit Entscheide zu treffen und Massnahmen einzuleiten, welche Not in einer ausserordentlichen Lage lindern könnten?

Gerade jetzt ist nicht die Zeit, um auf Verantwortungsstufen zu verweisen und zu sagen: zuerst der Bund, dann die Kantone und erst dann vielleicht noch wir.

In unserem Nachbarland im Norden würde man so etwas "Drückebergertum" nennen. Unter den gegebenen ausserordentlichen Umständen muss das absolut in unserer Mitverantwortung liegen, dass wir uns nicht nur solidarisch um unsere Einwohnerinnen und Einwohner kümmern, sondern auch um die KMUs und Selbständigerwerbenden.

In seiner Stellungnahme notiert der Gemeinderat folgende Gründe zur Ablehnung von kommunalen Corona-Nothilfe-Massnahmen: Ich möchte diese kurz Punkt für Punkt durchgehen und individuell und gesamthaft entkräften:

1. Verantwortlichkeit – erst Bund und Kanton: Rechtlich/formalistisch zwar korrekt, gleichzeitig mutlos, unsportlich, unsolidarisch und im Widerspruch zu unserem Leitsatz "Wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund – stets zum Wohle aller."
2. Zeitlicher und finanzieller Aufwand zu gross: Das kann aus meiner Sicht zur Zeit nicht beurteilt werden da wir weder wissen, wie viele KMUs und Selbständigerwerbende um Hilfe ersucht haben oder dies tun werden, noch welche Massnahmen subsidiär notwendig wären, um die individuellen Notlagen zu überwinden.
3. Hilfe käme eh zu spät: Das stimmt, wir sind schon sehr spät dran. Das hängt wohl von der Art der Hilfe und der Effizienz der Hilfeleistenden ab. Unserer sehr effizienten und professionellen Verwaltung traue ich anscheinend da einiges mehr zu als der Gemeinderat das tut.
4. Wecken falscher Erwartungen: Erwartungen werden primär durch Aussagen und Versprechen geweckt. Diese kann durch eine angebrachte Kommunikation "gemanagt" werden. Lieber falsche Erwartungen wecken als gar nichts tun.
5. Negative Auswirkung auf die Gemeindefinanzen, ein Nothilfeprogramm würde einen namhaften Nachkredit erfordern: Das kann so pauschal nicht gesagt werden, da Kosten für Nothilfe von den Anzahl Hilfsbeziehenden und der Massnahmen selbst abhängig sind und der nötige Bedarf ist momentan nicht bekannt. Zudem ist Geld nicht das einzige Hilfsmittel
6. Die Gemeinde sei falscher Ansprechpartner: Wer jemals in einem Nothilfekurs war kennt das. Hilfspflichtig, im Rahmen von Möglichkeiten und Fähigkeiten ist zuerst, wer am nächsten dran ist. Somit ist die Gemeinde näher als Kanton und Bund.

Ihr seht, die Gründe zur Ablehnung sind nicht sehr stichhaltig.

Kurz ergänzen möchte ich: es geht dem Motionär nicht darum, hier Gelder zu sprechen oder Garantien abzugeben, dass Firmen überleben können. Es geht darum, in erster Linie, Fakten zu schaffen und eine Datengrundlage zu erarbeiten – wie gross ist das Problem. Im besten Fall finden wir heraus, dass gar kein Problem existiert, dass die Massnahmen von Bund und Kanton ausreichend sind. Im schlimmsten Fall stellen wir fest, dass eine grosse Anzahl von Selbständigerwerbenden und KMUs so hart getroffen sind, dass selbst die Massnahmen von Bund und Kanton nicht ausreichen. Und in dieser Situation würde ich erwarten, dass die Exekutive und das Parlament die Köpfe wieder zusammenstrecken um zu überlegen, wie man diesen Personen helfen kann. Und wenn es dann um Kredite geht, dann wird das wieder in dieses Parlament kommen und dann kann man immer noch sagen, nein, das ist es wirklich nicht wert, etc.

Gestatten Sie mir zum Schluss, erneut auf mein Eingangsvotum zurückzukommen und die Kernfragen zu stellen, welche der Motion zugrunde liegt.

Der Kernpunkt ist zu erkennen; ist die Lage, in welcher wir uns befinden so ausserordentlich, dass die Exekutive und das Parlament eine Handlung in die Wege leiten müssen? Ich bitte euch mitzuhelfen, dass man dem Gemeinderat helfen kann Mittel in die Hand zu nehmen, damit diese Fakten geschaffen werden und dass die Abklärungen gemacht werden können. So, dass im Januar beurteilt werden kann, wie die Lage in Zollikofen ist und welche Mittel gewährt werden können. Ob finanzieller oder sonstiger Natur. Ich danke für die Aufmerksamkeit und die Unterstützung.

Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP): Ich glaube, wir sind uns hier innen alle einig, eine solche Situation hat tatsächlich noch niemand erlebt. Wie dem Motionär ist es dem Gemeinderat selbstverständlich nicht egal, was mit seinen KMUs, Kleinbetrieben, Gewerbebetriebe auch mittlerer Grösse hier in Zollikofen passiert, mit möglichem Arbeitsverlust etc.

Auf der anderen Seite müssen wir auch in solchen Momenten innehalten und schauen, dass wir den "ordnungspolitischen" Weg der Grundsätze nicht verlassen. Darum sehen wir vor allem Bund und Kanton in der Pflicht. Sie sind die Institutionen, die über Massnahmen verfügen können und, die zu

diesen Einschränkungen, von der Wirtschaft zu leben, geführt haben. Die Gemeinde Zollikofen hat sich in der ganzen Corona-Pandemie am Grundsatz gerichtet, wir übersteuern nicht darüber. Wir gehen immer nach den übergeordneten Regeln, setzen diese sofort, schnell und korrekt um. Das hat uns begleitet, sowohl in der ersten Welle, als jetzt auch in der zweiten Welle.

So hat die Gemeinde Zollikofen auf irgendwelche zusätzliche Massnahmen neben dem Kanton verzichtet. Auch von dieser Ableitung her finde ich es eben wichtig, dass Kanton und Bund hier jetzt eben in der Pflicht sind. Und wenn das jetzt auch "unsolidarisch, mutlos, unsportlich" bezeichnet wird, am Schluss sind es die Fakten, die es nicht so einfach machen, den Vollzug hier bewerkstelligen zu können. Und das sind nicht irgendwelche "Schutzbehauptungen".

Schau, wir haben keine Einsicht z. B. in ein Dossier, Steuerdossier von juristischen Personen. Der Kanton Bern, die sind jetzt daran, die Wirtschaftsdirektion, zusammen mit der Steuerverwaltung, zu schauen, zu prüfen, war es ein Unternehmen, das Bestand hatte, wäre es auf einer gesunden Substanz gewesen, etc. Dieses Instrument fehlt und auf Gemeindeebene.

Zusammengefasst: Wir haben das Gefühl, wir sind wirklich der falsche Adressat von gut gemeinten Sachen, vor allem, um zeitnah und wirkungsvolle Hilfe leisten zu können. Da sind wirklich unsere Mittel begrenzt. Wir sind da, wie wir schon immer da waren für unsere Unternehmen, wenn es darum geht, ihnen den Zugang zu geben zu Kanton und Bund. Ich kann euch auch etwas anderes sagen: Bis heute – kein Telefon von aussen nach innen auf die Gemeindeverwaltung, welches nach irgendeiner Hilfe in dieser Form gefragt hätte. Ich hatte verschiedentlich Telefonate zu Betrieben geführt, mit den Firmeninhabern, wir haben uns erkundigt wie die Lage ist, etc. Von aussen noch kein einziges Anzeichen, jetzt müsste die Gemeinde "in die Hosen", es würde mehr Hilfe erwartet, etc. Es sind Indizien, es geht auch darum: müssen wir etwas tun, ist ein Bedürfnis da oder nicht. Und – ich glaube, hier spüren wir die Bedürfnislage eigentlich recht gut, da bin ich mit dir Philipp völlig einig, dass die Gemeinde dem Bürger am nächsten ist und so Sachen eben spüren würde oder spüren sollte. Im Wissen, dass es vielen sicher nicht gut geht, aber sie wissen, wo sie sich hinwenden können.

Zusammengefasst: Auch wenn wir wirklich grosses Verständnis haben und uns das grundsätzlich auch sympathisch ist, sehen wir aus den dargelegten Gründen nicht, dass wir hier als Gemeinde subsidiäre Finanzhilfe leisten müssten. Danke.

Bruno Vanoni (GFL): Wir wurden ja gestern von diesem Vorstoss überrascht, wir konnten das in unserer Fraktion nicht mehr beraten. Deshalb erzähle ich jetzt ein bisschen aus meinem eigenen "Nähkästli". Ich finde es einerseits sehr positiv, dass man mit dieser dringlichen Motion auf die Problematik aufmerksam macht. Andererseits finde ich es eigentlich auch beachtlich, die ausführliche Darlegung, die Antwort des Gemeinderats. Wenn ich da lese, am 23. November ist die Motion eingereicht worden, die Antwort des Gemeinderats ist am 23. November unterschrieben worden: ich finde das eine reife Leistung, in so kurzer Zeit eine so gute, breite Darlegung der Problematik vorzubringen. Ich finde es auch deshalb eine reife Leistung, weil – eigentlich war ja unser Gemeindepräsident, ebenso die Vizegemeindepräsidentin an diesem Tag im Grossen Rat beschäftigt und der Gemeindepräsident hat als Finanzkommissionspräsident eine Monsterdebatte zum Kantonsbudget geleitet, welches, glaube ich, historisch auch einmalig war.

Wir haben untereinander telefonisch oder per SMS ein bisschen Meinungen ausgetauscht bei der GFL. Vernommen habe ich, dass meine Kollegen dieser Motion gegenüber skeptisch sind. Weil sie eigentlich die Antwort des Gemeinderats einleuchtend finden. Die Frage für mich: was würde denn das konkret bedeuten, wenn man die Motion erheblich erklären würde. Der Motionär hat gesagt, man müsse nicht unbedingt mit Geld helfen, man könne auch anders helfen. Geld könnte man nicht einfach so sprechen ohne Rechtsgrundlage. Ich war auch skeptisch der Motion gegenüber. Mir kam jedoch in den Sinn: es gibt doch in Zollikofen einen Fonds für Arbeitsbeschaffung. Tatsächlich, im Jahr 1994 ist in einer Gemeindeabstimmung ein Arbeitsbeschaffungsfonds beschlossen worden. Der hat dazumal Fr. 487'000.00 drin gehabt. Das Ziel war, das Geld einzusetzen: grundsätzlich zur Überbrückung bei Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt. Das könnte eigentlich jetzt auch auf uns zukommen. Weiter habe ich im Reglement gelesen: es gibt ein Reglement, welches Grundlage dafür wäre. Im Jahr 2015/16 hat man tatsächlich Gelder aus dem Fonds herausgegeben, wofür weiss ich nicht mehr. Auf alle Fälle hat man ihn bereits genutzt in zwei aus meiner Sicht nicht sehr dramatischen Jahren. Meine Frage daraus an den Gemeinderat: wenn sich jetzt doch noch Leute melden würden – wäre es allenfalls eine Möglichkeit, Beiträge aus diesem Fonds zu bezahlen oder nicht. Dazu könnte man ja sonst im Januar dem GGR einen Vorschlag unterbreiten, bezüglich allfälligen Reglementsänderungen, Arbeitsplätzen oder Ausbildungsplätzen, die verloren gegangen sind, etc. Wir sind wie gesagt

gegenüber der Motion eigentlich skeptisch, aber wenn man mit dem Fonds allenfalls etwas machen könnte, wäre das in unserem Sinne.

Peter Nussbaum (SVP): Auch wenn die Ansteckungszahlen langsam wieder sinken: Die 2. Welle der Corona-Pandemie hat die Schweiz voll erwischt. Vom Bund wie auch von den Kantonen wird mit Milliarden-Beiträgen der Wirtschaft unter die Arme gegriffen.

Die vorliegende Motion verlangt vom Gemeinderat, dass unsere Gemeinde zusätzlich zum Bund und Kanton ebenfalls Massnahmen zur Unterstützung des lokalen Gewerbes ergreifen soll.

Beim Lesen der Motion hatte ich ein kleines "déjà vu": Am Sonntag stimmen wir über die Konzernverantwortungsinitiative ab. Sowohl bei der Initiative, als auch bei dieser Motion trifft es das Sprichwort "Das Gegenteil von gut ist gut gemeint" ziemlich genau. Auf den ersten Blick kann niemand etwas gegen die Unterstützung von KMU's haben, welche unter der Pandemie leiden. Wenn man sich aber dann überlegt, wie dies auf Gemeindeebene umgesetzt werden könnte, wird es schon schwieriger: Was bedeutet wirtschaftlich gesund? Wie kann dies überprüft werden? Was bedeutet lokal? Wer beurteilt das? Wie lange würde der politische Prozess bis zur effektiven Umsetzung dauern? Wie könnte die Verwaltung diesen Prozess administrieren (Abstimmung mit anderen Behörden)? Woher sollte das Geld kommen? Schlussendlich geht es um Geld. Mit Fr. 2'000.00 – 3'000.00 pro Fall wäre es wahrscheinlich nicht gemacht. Allenfalls könnte der von Bruno Vanoni angesprochene Fonds hier Abhilfe schaffen.

Die SVP-Fraktion steht voll und ganz hinter dem lokalen Gewerbe und ist froh und dankbar, dass der Bund im Frühling so schnell und so unbürokratisch wie möglich der Wirtschaft geholfen hat.

Auch unser Gemeinderat hat im Rahmen seiner Möglichkeiten im Frühling bereits Massnahmen ergriffen. Dass sich die Gemeinde jetzt noch zusätzlich in die Geldverteilung von Bund und Kanton einmischen soll erachten wir sowohl aus Kosten-, als auch aus administrativer Sicht als nicht sinnvoll. Die Argumente in der Antwort des Gemeinderats können wir sehr gut nachvollziehen und entsprechend unterstützen. Daher lehnen wir die vorliegende Motion ab.

Marcel Remund (FDP): Meine Vorredner haben schon viel gesagt, deshalb halte ich mich kurz. Grundsätzlich ist für die FDP-Fraktion unbestritten, dass man die Unternehmen unterstützt. Ganz klar, die Einschränkungen sind staatlich festgelegt worden und aufgrund dessen werden auch die Unterstützungen bestimmt. Aber da gilt das Credo: die Massnahmen sind von Bund und Kanton befohlen worden und in dem Fall kann man sagen, wer befiehlt bezahlt. Unbürokratisch wurde das dann auch gemacht, in der 1. Welle der Pandemie. Das Kreditprogramm ist unseres Wissens noch nicht ausgeschöpft. Die Massnahmen sind wirkungsvoll, wie wir das beurteilen können. Und nun etwas auf Gemeindeebene zusätzlich zu machen, zusätzlich Bürokratie aufbauen, das sehen wir nicht, auch schon nur wenn man den Motionstext liest, was bedeutet "gesundes Unternehmen" etc., da müssten ganze Bücher geprüft werden, das kann man vergessen. Die Umsetzung geht nicht auf. Die FDP wird die Motion nicht erheblich erklären, weil bereits gute Instrumente auf Bundesebene und Kantonsebene vorhanden sind.

Raymond Känel (BDP): Vorab vielen Dank Philipp für die Motion und euch allen für das erheblich erklären. Ich finde es wichtig und gut, dass wir einmal darüber befinden können. Ich versuche einen Fächer aufzuzeigen, was in mir vorgeht. Einerseits bin ich nicht in Zollikofen, aber in der Stadt Bern, ein kleines KMU mit vier Angestellten, auch betroffen, mit einem Umsatzverlust von fast 25 %, welcher aber sicher, dank der schnellen Hilfe des Covid-Kredits Kurzarbeitsentschädigung, abgedeckt werden kann. Es ist schon so, ich wäre auch noch nie auf die Idee gekommen, der Stadt Bern anzurufen und zu fragen, wie könnt ihr mir helfen. Wahrscheinlich könnten sie auch nicht. Ich teile die Auffassung von Daniel, dass man sagt, Bund und Kantone haben die Massnahmen angeordnet und sie müssen primär jetzt auch den betroffenen Unternehmen etc. helfen. Ich teile ebenfalls die Meinung von Daniel – es ist ja nicht immer nur eine Holschuld, sondern eine Bringschuld. Das heisst, wenn auf der Gemeinde praktisch keine Telefone eingehen, denke ich auch, wenn jemand wirklich in Not ist oder so, wir auch erwarten dürften, dass sie anrufen würden.

Der dritte Punkt, der mir durch den Kopf geht. Wenn wir die Motion lesen, hat man das Gefühl, man müsste irgendwo eine riesen Kasse öffnen und einfach Geld ausschütten, damit es allen wieder gut geht. Wir haben diese Kasse nicht, aber, vielleicht wäre es auch mit etwas Kleinerem gemacht. Also, schon nur, wenn sich die Gemeinde in ihren Beschaffungen, in welchem Rahmen das auch immer Form annimmt, wenn man probiert, das lokale Gewerbe zu unterstützen, dort etwas zu kaufen, kann

das schon eine grosse Hilfe sein. Allenfalls könnte man z. B. einmal im MZ oder so darauf hinweisen, die Bevölkerung dazu aufmuntern.

Fritz Pfister (SVP): So wie Raymond vorhin erzählt hat, geht es mir eigentlich auch. Die Covid-Pandemie reisst auch bei mir einen 25 %igen Umsatzrückgang in die Kasse. Wir haben ihn aufgefangen, indem wir Sparmassnahmen ergriffen haben. Wir haben aber auch immer im Auge behalten, dass wir die Dienstleistung, die wir für den Kunden anbieten, nicht vergessen.

Eine Solidarität in der Gemeinde: Es wäre manchmal schön, wobei ich auch sagen muss, ich sehe sehr viele Leute, die hier drinnen sitzen, bei mir im Geschäft. Aber – durch den Wegfall all unserer Partyservice auf einen Knall, das schüttelt manchmal schon ein bisschen. Ich hoffe, dass auch die Solidarität, die eben in einer Gemeinde gelebt werden sollte, nicht nur von der Gemeindeverwaltung gegenüber den KMUs, sondern eben auch vom Bürger herkommt. Nicht unbedingt mit Geld direkt, sondern mit einem Einkauf, ist schon viel gemacht. Die Gemeinde kann dort sicher unterstützen, vielleicht auch einmal bei einem Jahresrückblick erwähnen, "kauft im Dorf ein, berücksichtigt die Lokalen", etc. Aber ihr müsst auch alle sehen, es wird langsam eng, auch in den Geldbeuteln der einzelnen Bürger. Manchmal ist dann weniger mehr. Und so, wie ich das beurteilen kann, werden wir dann im nächsten Jahr mit dem neuen Parlament über Sparrunden, über Steuererhöhungen und weiss nicht was diskutieren. Ich habe hier im Parlament, wo es darum gegangen ist, den Schulraum zu erweitern, mit der Verlegung in Container für kurze Zeit gesagt, greift zurück auf Massnahmen, die wir zur Verfügung haben. Dann hat man mir hier drinnen erklärt, von bürgerlicher Seite her: "du willst über den Mittag deine Kinder sofort in den Keller versorgen, dass es still wird in den Strassen." Dort hätten wir miteinander eine halbe Million sparen können, was wir heute eben anders einsetzen könnten. Nochmals – kauft solidarisch im Dorf ein, damit könnt ihr das Gewerbe am meisten unterstützen.

Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP): Danke für die gute Aufnahme der gemeinderätlichen Antwort, welche unter Zeitdruck geschrieben wurde. Danken möchte ich auch dem Gemeindeschreiber für die super Unterstützung.

Die Frage von Bruno möchte ich noch aufnehmen. Der Fonds ist tatsächlich ein interessanter Hinweis, wir nehmen diesen gerne mit, auch wenn ich heute nichts Abschliessendes sagen kann. Bisher waren Einzelpersonen im Fokus, es ging darum, wenn eine Person die Stelle verloren hatte oder eine Umschulung brauchte, dann hat man Gelder daraus genommen. Wie du gesagt hast, allenfalls könnten wir eine Reglementsänderung darüber vornehmen, das prüfen wir sicher weiter.

Dann zur Bemerkung: Unterstützung des lokalen Gewerbes. Es ist dem Gemeinderat seit immer ein Anliegen, in einem internen Merkblatt ist das sogar festgehalten, dass, wenn es rechtlich zulässig ist, man ein KMU zur Offertstellung einladen muss. Entsprechende Handlungsweisungen sind somit bereits vorhanden. Ihr konntet es lesen, es sind kleine Massnahmen, die umgesetzt werden, z. B., dass man Lieferantenrechnungen rasch bezahlt, etc., das hat man alles in die Wege geleitet.

Zum Schluss – unser grösster Beitrag, den wir als Gemeinde leisten können, ist auch einer der letzten Sätze in der Beantwortung der Motion. Das ist der, dass wir als Gemeinde die Investitionstätigkeit relativ hochhalten. Das war auch der Grund, dass der Gemeinderat im Verlauf der ganzen Budgetdebatte gesagt hat, nein, wir wollen die Projekte weiterlaufen lassen, es ist ein ordentlicher Beitrag an das ganz normale Wirtschaftsleben in Zollikofen. Eben, wenn der Bau funktioniert, dann werden lokal auch "Brötli" eingekauft, etc. Wir sind überzeugt, dass wir durch ein Aufrechterhalten unserer Investitionsvorhaben, hier in der Gemeinde eigentlich den wirksamsten Beitrag leisten können. Im Namen des Gemeinderats bitte ich euch, die Motion nicht erheblich zu erklären. Danke.

Beschluss (10 Stimmen für die Erheblicherklärung, 25 dagegen)

Die Motion Philip Steiner (SP) betreffend "Abfederung der Auswirkungen der Pandemie auf lokales Gewerbe & Kleinbetriebe" wird nicht erheblich erklärt.